

# NEWSLETTER

## des Nürnberger Land Tourismus

nürnberger  land

Die Outdoor- und Genussregion

AUSGABE NR. 6 | Mai 2021 |

Liebe Leserinnen und Leser,

der Mai 2021 war bisher kühl und wechselhaft – alles andere als ein Wonnemonat! Mit seinen Höhen und Tiefen herrscht nun aber auch Aufbruchstimmung: Gastronomie, Kultur und Tourismus dürfen öffnen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Wir möchten Sie auch mit diesem Newsletter wieder über unsere Arbeit beim Nürnberger Land Tourismus sowie zu aktuellen touristischen Themen auf dem Laufenden halten. Über Feedback an [urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de) freuen wir uns!

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus wünscht Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes und sonniges Pfingstwochenende

**Bernd Hölzel**  
(Leiter Kreisentwicklung)

**Petra Hofmann**  
(Kultur & Kulinarik)

**Carla Seyerlein**  
(Aktiv & Natur)

**Saskia Sörgel**  
(Netzwerk)

**Martina Fries**  
(Öffentlichkeitsarbeit)

**Christiane Groß**  
(Assistenz)

## Aktuelles aus dem Nürnberger Land

### Onlinebefragung zur touristischen Infrastruktur im Nürnberger Land



Um die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Freizeit- und Tourismusangebots im Nürnberger zu schaffen wurde von der LAG Nürnberger Land e.V. in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Land Tourismus die Erstellung eines **Touristischen Infrastrukturentwicklungskonzeptes** beauftragt. Das Konzept soll konkrete Ideen für Infrastrukturprojekte und Maßnahmen im gesamten Landkreisgebiet unter dem Leitthema Natur aufzeigen um u.a. die Lebensqualität für Einheimische zu erhöhen und einen Aufenthalt für Gäste attraktiver zu gestalten.

Die Konzepterstellung soll bis Ende 2021 erfolgen und Gemeinden sowie Akteure vor Ort einbinden. Gefördert wird das Projekt mit Mitteln aus dem LEADER-Programm der LAG Nürnberger Land e.V. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind bereits erfolgt. Den Auftrag für die Konzepterstellung erhielt die Bietergemeinschaft aus der inspektour GmbH und TEAM 4 Bauernschmitt Wehner. Bisher wurden Steckbriefe der Gemeinden erstellt und Expertengespräche mit Vertretern unterschiedlicher Anspruchsgruppen geführt.

**Jetzt möchten wir Ihre Ideen hören:** Welches Angebot oder welche Infrastruktur fehlt Ihrer Meinung nach? Oder haben Sie eine Projektidee? Ab sofort und bis einschließlich **30.06.2021** darf sich nun, wer mag, einbringen. Die Teilnahme ist einfach: Vorschläge und Anmerkungen kann man in eine Karte eintragen, zusätzlich kann man optional ein paar Fragen zur eigenen Wahrnehmung der (Freizeit-) Infrastruktur im Nürnberger Land beantworten.

► **Zur Befragung:** [mein.nuernberger-land.de](http://mein.nuernberger-land.de)

► **Wenn Sie möchten, laden Sie gerne auch Ihre Kooperationspartner, Freunde und Familie ein, an der Befragung teilzunehmen!**



## Radeln am Ludwigkanal – ein königliches Vergnügen

In unserem März-Newsletter haben wir Ihnen von der Reisejournalistin Roswitha Bruder-Pasewald berichtet, die bei Kälte und (Schnee-) Regen den Ludwig-Donau-Main-Kanal entlang geradelt ist. Nun ist Ihr Artikel in den Badischen Neusten Nachrichten und ein etwas längerer Beitrag auf Ihrem Blog <https://bruder-auf-achse.de> erschienen.

► **Badische Neuste Nachrichten** (09. Mai 2021, kostenpflichtiger „BNN+“ Artikel)

► **Radeln am Ludwigkanal – ein königliches Vergnügen** (14. Mai 2021, Blog „Bruder auf Achse“)

## Aktionen und Veranstaltungen



### Infoveranstaltungen Nürnberger Land

### Onlinebuchung

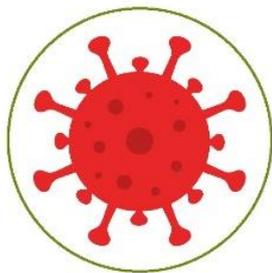
Bald dürfen auch im Nürnberger Land wieder Gäste übernachten. Auf unserer Website geben wir unseren Gastgebern die Möglichkeit sich und ihr Angebot vorzustellen und die Websitebesucher können ihre Übernachtung im Nürnberger Land dort direkt buchen. Dafür arbeiten wir mit der OBS Onlinebuchungsservice GmbH zusammen, die die Buchungsplattform zur Verfügung stellt und unsere Gastgeber bei allen Fragen hilfreich zur Seite steht. Wie Sie

dieses Angebot für Ihre Unterkunft nutzen können, zeigen wir Ihnen gerne in unseren Infoveranstaltungen:

Am **07. Juni** finden zwei **Web-Seminare** mit allgemeinen Informationen statt.

Am **09. Und 10. Juni** stehen Termine für die **telefonische Einzelberatung** zur Verfügung.

Unsere Gastgeber erhalten hierzu noch eine separate Einladung.



### Lockerungen für Gastronomie, Kultur und Tourismus

Das bayerische Kabinett hat Anfang Mai die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) und die Einreisequarantäneverordnung (EQV) bis einschließlich 6. Juni 2021 verlängert. Die definierten Maßnahmen der "Notbremse" vom 27. April 2021 bleiben weiterhin in Kraft. Dabei wurde unter anderem die Öffnung von Gastronomie, Tourismus und weiteren touristischen Angeboten sowie Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene Personen beschlossen. Im Folgenden

finden Sie eine Kurzübersicht, welche Regeln unter bestimmten Bedingungen gelten. Die Detailregelungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Paragraphen der [12. BayIfSMV](#) und den angeführten Links.

► [12. BayIfSMV](#)

► [Bericht aus der Kabinettsitzung vom 10. Mai 2021](#)

### Inzidenzabhängige Maßnahmen (12. BayIfSMV Teil 7)

#### Weitere Öffnungsschritte ► [§ 27](#)

Für die im § 27 beschriebenen Öffnungsschritte der Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe und touristischen Freizeitaktivitäten gilt, dass der Inzidenzwert stabil unter 100 liegen und rückläufig sein muss. Zusätzlich wird für diesen Öffnungsschritt das Einvernehmen des Bayerischen Gesundheitsministeriums benötigt, ohne das eine Öffnung nicht zulässig ist.

#### Abweichende Regelungen für eine zeitgerechte Öffnung zu den Pfingstferien

Um insbesondere den Hotelbetrieben eine zeitgerechte Öffnung zu den Pfingstferien zu ermöglichen, wird die Berechnung zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung gem. § 27 der 12. BayIfSMV vorübergehend modifiziert. Abweichend von der grundsätzlich angewandten Berechnungsmethode wird für Öffnungen im Zeitraum vom 21.05.2021 bis 24.05.2021 bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz das Einvernehmen durch das StMGP bereits am 7. Tag erteilt. Für die Berechnung in diesem Zeitraum gilt ausnahmsweise ► [§ 3 Nr. 2](#) der 12. BayIfSMV.

Die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Nürnberger Land liegt heute den fünften Tag in Folge unter 100. Auf Basis der 12. BayIfSMV gelten damit ab Samstag, 22. Mai, 0.00 Uhr, neue Regelungen für den Landkreis. Während einige Regelungen automatisch in Kraft treten, bedarf es in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Außengastronomie, bestimmten kulturellen und touristischen Angeboten sowie für Fitnessstudios und Schwimmbäder dem Einvernehmen des Ministeriums.

**Sobald das Einvernehmen des Bayerischen Gesundheitsministeriums vorliegt, finden Sie die Information auf der Website des Landratsamtes ► [Pressemitteilungen](#)**

Sie können die tagesaktuelle Inzidenz jederzeit auf der Seite des RKI ► [RKI COVID-19 Germany](#) einsehen. Diese wird immer morgens zwischen acht und neun Uhr aktualisiert – und sich auch gern auf der Website des LRA informieren ► [Landkreis Nürnberger Land](#). Außerdem steht Ihnen an Werktagen auch gern unser gut informiertes Bürgertelefon zur Verfügung (09123 / 950 6299, Montag - Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr).

Sollte im Landkreis Nürnberger Land der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 liegen, treten ab dem übernächsten darauf folgenden Tag die Öffnungsschritte außer Kraft und die Betriebe haben wieder zu schließen ► [§ 3 Nr. 1](#).

## Corona-Regelungen für das Nürnberger Land ab frühestens Samstag, 22. Mai

Während manche Regelungen automatisch in Kraft treten, bedarf es in anderen Bereichen einer gesonderten Freigabe durch das Ministerium. Das Landratsamt hat diesen Antrag bereits gestellt und ist bestrebt, eine möglichst rasche Entscheidung des Ministeriums herbeizuführen und so für Planungssicherheit zu sorgen (s.o.).

- **Übernachtungsangebote (§ 27 Abs 4)** (z.B. Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen, Jugendherbergen und Camping) sind für touristische Zwecke erlaubt. Gastronomische Angebote auch in geschlossenen Räumen sind nur für Übernachtungsgäste und nur bis 22.00 Uhr zulässig. Auch Kur-, Therapie- und Wellnessangebote sind gegenüber Übernachtungsgästen erlaubt (Testpflicht s.u.)
- **Gastronomiebetriebe (§ 27 Abs 1)**: die Öffnung der Außengastronomie ist für Besucher mit vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung zugelassen. Eine Testpflicht (s.u.) besteht, wenn an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen sitzen.
- **Touristische Freizeitangebote (§ 27 Abs 5)**: Freibäder können unter Beachtung des Rahmenhygienekonzepts öffnen. Auch der Betrieb von Seilbahnen, Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bahnverkehre, touristische Reisebusverkehre sowie die Erbringung von Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen im Freien sowie die Öffnung von Außenbereichen von medizinischen Thermen ist mit Testpflicht (s.u.) erlaubt.
- **Kultur (§ 27 Abs 2)**: Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kino dürfen mit Testpflicht öffnen (s.u.). Kulturveranstaltungen im Freien mit maximal 250 Zuschauern und festen Sitzplätzen sind möglich.

### ! Voraussetzung sind die unten aufgeführten Testvorschriften !

Weitere Informationen zu den neuen Corona-Regelungen sowie welche davon automatisch ab Samstag, 22. Mai gelten, können Sie in der Pressemitteilung ► **Corona-Update aus dem Nürnberger Land: Stand 19. Mai, 14 Uhr** nachlesen.

## Testvorschriften

- Für alle Angebote ist **ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test mit negativem Ergebnis** erforderlich.
- Übernachtungsgäste müssen bei der Anreise sowie **jede weitere 48 Stunden** über einen negativen Testnachweis vorweisen.
- **Vollständig Geimpfte und Genesene** werden in Bayern seit 6. Mai 2021 negativ getesteten Personen gleichgestellt, d.h. sie benötigen keinen Testnachweis, müssen es aber nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Dazu reicht bei Geimpften ein Impfpass oder eine Impfersatzbescheinigung. Als Genesene gilt, wer vor mind. 28 und höchstens sechs Monate erkrankte und dies mit einem positiven PCR-Test nachweisen kann. Genesene, die nach der 1. Impfung als abschließend Geimpft gelten, müssen zusätzlich zum positiven PCR-Test ebenfalls einen Nachweis über die Impfung vorlegen können ► **Bericht aus der Kabinettsitzung** vom 04. Mai 2021
- **Musterblatt "Testnachweis"**

Zur Nutzung vieler touristischer Angebote ist ein negativer Testnachweis erforderlich. Bis dieser digital erfolgen kann, stellt das Bayerische Staatsministerium ein analoges Musterblatt zur Verfügung. Dieser Nachweis kann vor Ort ausgestellt werden, wenn der Test unter Aufsicht des Anbieters erfolgt. Besondere Anforderungen an die fachliche Eignung der testenden oder aufsichtführenden Personen bestehen nicht. Dieser Testnachweis gilt dann für 24 Stunden auch für andere testgebundene Angebote.

- ▶ **Muster Testnachweis**
- ▶ **Schreiben zum Muster Testnachweis** vom 19. Mai 2021
- Darüber hinaus können sich Gäste auch kostenfrei an der ▶ **öffentlichen Teststellen** im Nürnberger Land testen lassen

## Aktuelle Hygienekonzepte

- ▶ **Rahmenkonzept Beherbergung** vom 21. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels** vom 21. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept Touristische Dienstleister** vom 21. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen** vom 21. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept Gastronomie** vom 8. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept für Kinos** vom 6. Mai 2021
- ▶ **Rahmenkonzept Sport** vom 6. Mai 2021

## Öffnung von Tourist-Informationen

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat den Tourismusverband Franken e.V. darüber informiert, dass Tourist-Informationen nach wie vor wie Reisebüros zu behandeln sind und daher unter Einhaltung von Hygieneauflagen unabhängig von der Inzidenz öffnen dürfen.

- ▶ **Informationen zur Schließung von Geschäften und Betrieben** (Stand: 6. Mai 2021) PDF (585 KB)

## Weiterführende Links

Aktuelle Informationen rund um das Thema Tourismus und Corona finden Sie auch auf den Seiten des

- ▶ **Tourismusverbands Franken**

Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Thema neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2 finden sie hier:

- ▶ **FAQ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Soziales**

## Neuer Online-Simulator berechnet Prognose von Inzidenzen

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Deutschland hat ein für die Planung von Betriebsöffnungen hilfreiches Tool freigeschaltet, das anzeigt, wann Städte oder Landkreise voraussichtlich die definierten Inzidenzwerte 165, 100, 50 und 25 erreichen. Das Rechenmodell bezieht dafür den aktuellen Sieben-Tage-Inzidenzwert sowie den aktuellen R-Wert ein, daher können sich die genannten Werte täglich ändern.

- ▶ **weitere Informationen**

### Mailed

Der Anger steht so grün, so grün,  
Die blauen Veilchenglocken blühn,  
Und Schlüsselblumen drunter,  
Der Wiesengrund  
Ist schon so bunt,  
Und färbt sich täglich bunter.

Drum komme, wem der May gefällt,  
Und freue sich der schönen Welt,  
Und Gottes Vatergüte,  
Die diese Pracht  
Hervorgebracht,  
Den Baum und seine Blüthe.

*Ludwig Heinrich Christoph Hölty*

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

[urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de) • [urlaub.nuernberger-land.de](http://urlaub.nuernberger-land.de)

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: [landrat@nuernberger-land.de](mailto:landrat@nuernberger-land.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse [urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de) Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.  
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus.  
Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an [urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de).